



WGS FreieBurgdorfer – Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf

Per E-Mail
Herrn Bürgermeister Pollehn



Geschäftsstelle
Potsdamer Winkel 13
31303 Burgdorf
05136/9762602
ratsarbeit@für-burgdorf.de

Es schreibt Ihnen
Rüdiger Nijenhof
Ruediger.Nijenhof@für-burgdorf.de

Burgdorf, den 11 September 2023

Anfrage gemäß GO zum Burgdorfer Tierheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nach dem letzten USB-Ausschuss haben wir die Gelegenheit ergriffen und als Fraktion einen Ortstermin mit dem Burgdorfer Tierheim vereinbart. Die Infos, die wir aus dem Ausschuss mitbrachten, waren der Vorsitzenden des Tierheims zum Teil ganz neu, zugleich stellte sich im Gespräch immer wieder die Frage, warum die Stadtverwaltung nicht einmal alle Beteiligten, also das Tierheim, die Grundstückseigentümer und die Stadtverwaltung, an einen Tisch holt.

Die Begehung des Grundstücks, das das Tierheim bereits seit langen Jahren nutzt und das die Eigentümergemeinschaft nun gerne verkaufen möchte, machte für uns deutlich, dass die vorgesehene Nutzung, insb. auch die Einzäunung keine Veränderung der aktuellen Nutzung darstellen würde. Die Eigentümergemeinschaft und das Tierheim scheinen sich auch im Grunde einig zu sein, allerdings haben die aus der Stadtverwaltung kommenden Aussagen - die gegenüber der Eigentümergemeinschaft andere zu sein scheinen, als gegenüber dem Tierheim - haben aber bisher dazu geführt, dass ein Kaufvertrag bisher nicht zustandegekommen ist. Sollte die Eigentümergemeinschaft an jemanden anderen verkaufen, wäre aus unserer Sicht für das Tierheim und damit für die Stadt Burgdorf eine wichtige Chance vertan.

Die im Ausschuss vorgebrachten Argumente, weshalb für das aktuell als Parkplatz genutzte Areal eine - bspw. auch vom Tierheim vorgebrachte - mobile Einzäunung nicht möglich sein sollte, erscheint uns angesichts des Wäldchens und des bestehenden und in die Jahre gekommenen Zauns nicht nachvollziehbar.

Sollte die Stadtverwaltung hier nun - nach Jahren des aktiven Wegsehens - baurechtswidrige Zustände entdecken, so schlagen wir vor, dass der Rat im Interesse der Stadt Burgdorf eine offizielle Fortführung der bisherigen Duldung beschließt und - so es notwendig sein sollte - die bestehenden baurechtlichen Regelungen entsprechend der bisherigen langjährigen Nutzung und des Bedarfes des Tierheims anpasst.

Gemäß der Geschäftsordnung des Rates bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1.) Zu wann werden Sie die genannten Beteiligten zu einem gemeinsamen Termin einladen? In wieweit können Sie sich dazu eine Beteiligung der Ratsfraktionen vorstellen?
2.) Der Eigentümergemeinschaft und vereinzelt Ratsmitgliedern, nicht aber dem Tierheim gegenüber wurde wohl geäußert, dass ein alternativer Standort für das Tierheim geprüft werde. Wird aktuell ein alternativer Standort geprüft? Können Sie uns mitteilen, wo dieser Standort sein könnte und wie die notwendigen Kosten für die Neuerrichtung aufgebracht werden sollen?
3.) Sind Sie mit uns der Auffassung, dass der Ankauf der bisher bereits durch das Tierheim genutzten Fläche im Interesse der Stadt Burgdorf ist und werden Sie entsprechend beide Seiten darin unterstützen, dass eine Eigentumsübertragung erfolgen kann und - so notwendig - entsprechende Beschlussvorschläge vorlegen? Oder ist es nach Ihrer Auffassung notwendig, dass aus dem Kreis der Ratsfraktionen ein eigenständiger Beschlussvorschlag erfolgt?

Mit freundlichem Gruß

Rüdiger Nijenhof
-Fraktionsvorsitzender-